

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lange und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3840 —**

**Aufwand für NATO-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen – VI B 4 – VV 7909 – 128/85 – hat mit Schreiben vom 2. Oktober 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Erhöhungen der Effektivstreitkräfte der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Streitkräfte zugestimmt bzw. liegen neue Anträge vor? Wenn ja, mit welcher Begründung, für welche Bereiche und zu welchem Zeitpunkt ist bzw. soll die Aufstockung der US-Streitkräfte erfolgen?

Die Frage einer Erhöhung der Effektivstärke der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte hat sich weder in den vergangenen Jahren noch zum jetzigen Zeitpunkt gestellt. Da keine entsprechenden Anträge vorlagen bzw. vorliegen, ergab sich das Erfordernis der Zustimmung nach Artikel 1 Abs. 1 und 2 des Vertrages über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 – BGBl. 1955 II S. 253 (Aufenthaltsvertrag) – nicht.

2. Welcher Liegenschaftsbedarf ist von den US-Streitkräften für Rheinland-Pfalz in den regelmäßigen „Programmen“ bzw. außerhalb dieser „Programme“ in den letzten fünf Jahren angemeldet worden? Inwiefern konnte diesem Bedarf bisher entsprochen werden durch Landesbeschaffung oder durch Überlassung bundeseigener Grundstücke? Sind weitere Verfahren zur Erfüllung des angemeldeten Bedarfs eingeleitet, bzw. werden in nächster Zeit welche eingeleitet (Aufschlüsselung nach Ort, Größe und vor gesehenem Verwendungszweck)?

Die amerikanischen Streitkräfte haben in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren für Verteidigungszwecke einen Flächenbedarf von ca. 233,5 ha angemeldet, der bisher teils durch Beschaffung (ca. 39,4 ha) teils durch Überlassung von Bundeseigentum (ca. 0,2 ha) gedeckt werden konnte. In dem Gesamtflächenbedarf sind ca. 97,5 ha für Wohnbauzwecke enthalten.

Eine Liste über Einzelangaben (Ort, Größe, Verwendungszweck) wird hier nicht geführt; sie wäre im übrigen als Verschlußsache einzustufen.

3. Welche militärischen Bauvorhaben laufen z. Z. oder sind für die nächsten Jahre bei den NATO-Streitkräften in Rheinland-Pfalz geplant?

Eine listenmäßige Zusammenfassung sämtlicher Baumaßnahmen der ausländischen Streitkräfte in Rheinland-Pfalz wäre als Verschlußsache einzustufen. Eine Beantwortung ist deshalb nicht möglich.

4. Wie sind jeweils die Eigentumsverhältnisse bei den für diese Bauvorhaben beanspruchten Grundstücken?

Sind es:

- a) Liegenschaften, die nach § 64 Landbeschaffungsgesetz (LBG) den Stationierungsstreitkräften belassen wurden (ehemalige Requisitionen),
- b) bundeseigene Grundstücke,
- c) private Grundstücke oder
- d) an den Bund zur Überlassung verpachtete Grundstücke?

Die Grundstücke sind überwiegend bundeseigen.

5. Das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZANTS) ordnet in Artikel 48 Abs. 3 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 48 Abs. 3 Buchstabe a an, daß für Liegenschaften, die einer Truppe nach Maßgabe von Artikel 48 Abs. 2 weiter überlassen bleiben, schriftliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssen, die „Angaben über Größe, Art, Lage, Zustand und Ausstattung der Liegenschaft sowie über die Einzelheiten ihrer Benutzung enthalten“.

Inwieweit ist die Bundesrepublik Deutschland bisher dieser Rechtspflicht zum Abschluß schriftlicher Überlassungsvereinbarungen nachgekommen? Wie will sie künftig verfahren?

Für den größten Teil der Liegenschaften, deren Weiterbenutzung nach Artikel 48 Abs. 2 ZA NTS zu gewährleisten ist, hat der Bund Überlassungsvereinbarungen geschlossen. Grundlage sind die mit den ausländischen Streitkräften getroffenen Vertragsabkommen über den Abschluß von Überlassungsvereinbarungen für bundeseigene Liegenschaften, die im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen 1967, Seite 553 veröffentlicht sind. Der Bund wird auch künftig auf der Grundlage der bestehenden Verträge Überlassungsvereinbarungen schließen.

6. Durch diese Vereinbarungen sind die Belange der Zivilbevölkerung in der Umgebung von Militäranlagen wahrzunehmen.

Inwieweit hat die Bundesregierung bisher diese Vereinbarungen den betroffenen Gebietskörperschaften zur Veröffentlichung überlassen, bzw. wie gedenkt sie künftig in dieser Sache zu verfahren?

Die Überlassungsvereinbarungen betreffen das zwischen B.n.<sup>r</sup> und den Streitkräften der Entsendestaaten bestehende völkerrechtliche Überlassungsverhältnis. Weder die völkerrechtlichen Verträge noch das deutsche Recht sehen eine Veröffentlichung dieser Vereinbarungen durch die betroffenen Gebietskörperschaften vor.

7. Wie hoch ist der Umfang der von den ausländischen Stationierungsstreitkräften in Rheinland-Pfalz in Anspruch genommenen Liegenschaften?

In Rheinland-Pfalz werden von den ausländischen Streitkräften Liegenschaften mit insgesamt ca. 12 500 ha in Anspruch genommen.

8. Wie hoch ist der Umfang der von US-amerikanischen Stationierungsstreitkräften im Raum Kaiserslautern-Kusel in Anspruch genommenen Liegenschaften?

Im Raum Kaiserslautern-Kusel werden von den amerikanischen Streitkräften Liegenschaften mit insgesamt ca. 4 587 ha in Anspruch genommen.

9. Was weiß die Bundesregierung über die Pläne der US-Streitkräfte, innerhalb und außerhalb des Gebietes des Militärflughafens Ramstein Waldgelände für Hunderte von neuen Wohnungen für Offiziere zu roden und somit wertvollen Waldbestand zu vernichten?

Die amerikanischen Streitkräfte haben im Raum Kaiserslautern/Ramstein einen größeren Bedarf an Wohnungen, der in den nächsten Jahren teils durch Anmietung, teils durch Baumaßnahmen gedeckt werden soll. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung vom 23. August 1985 zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3709).

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über eine geplante Verlegung des militärischen Teils des Flughafens Frankfurt am Main nach Ramstein?

Eine Verlegung der US-Air-Base von Frankfurt am Main nach Ramstein ist nicht beabsichtigt.

